



► Nr. VO/2016/03337
öffentlich

Lübeck, 19.01.2016

Bericht

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Linda Schütt (E-Mail: linda.schuett@luebeck.de Telefon: 122-1501)

Reduzierung von Mitgliedschaften in Verbänden und Vereinigungen (Konto 5429001)

Haushaltsbegleitbeschluss zur Vorlage VO/2015/03069 –Top 10.25

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
24.02.2016	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
26.04.2016	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

In der Bürgerschaft vom 26.11.2015 wurde der Bürgermeister beauftragt, dem Hauptausschuss bis März 2016 zu berichten:

- In wieweit die Haushaltsansätze für Beiträge der Hansestadt Lübeck an Verbände und Vereinigungen gem. Haushaltsplan 2015 tatsächlich aufgewendet wurden bzw. wie mögliche Haushaltsreste verwendet wurden
- Welche Regelungen/Richtlinien/Dienstanweisungen es für den Beitritt der Hansestadt Lübeck bzw. der Verwaltungsbereiche in Verbände und Vereinigungen gibt.
- Welche Mitgliedschaften der Hansestadt Lübeck bzw. deren Verwaltungsbereiche tatsächlich hinter den im Vorbericht genannten Haushaltspositionen stehen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Fachbereiche 1-5: Die Angaben zu den oben stehenden Fragen wurden in den Bericht eingearbeitet.

Bereich 1.300 – Recht: Keine rechtlichen Bedenken

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

Ja
 Nein

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein
 Ja (Anlage 1)

Bericht:

Zu Frage 1: In wieweit wurden die Haushaltsansätze für Beiträge der Hansestadt Lübeck an Verbände und Vereinigungen gem. Haushaltsplan 2015 tatsächlich aufgewendet bzw. wie mögliche Haushaltsreste verwendet?

Antwort:

Gemäß Vorbericht waren für das Haushaltsjahr 2015 insgesamt 365.200 EUR für Beiträge an Verbände und Vereinigungen geplant. Anlässlich der Berichtserstellung wurden die Fachbereiche um Prüfung und ggf. Aktualisierung der Tabelle gebeten. Der aktualisierte Bestand der Planwerte betrug demnach 413.275 EUR. Diesem stand ein tatsächlicher Aufwand in Höhe von 411.614 EUR gegenüber. Eine anderweitige Mittelverwendung möglicher Haushaltsreste lag nicht vor.

Die Aktualisierung der Tabelle wird für den Vorbericht zum Haushalt 2017 berücksichtigt.

Die Aufwendungen für die einzelnen Verbände und Vereinigungen sind in der Anlage 1 aufgeführt.

Zu Frage 2: Welche Regelungen/Richtlinien/Dienstanweisungen gibt es für den Beitritt der Hansestadt Lübeck bzw. der Verwaltungsbereiche in Verbände und Vereinigungen?

Für Mitgliedschaften der Hansestadt Lübeck in privatrechtlichen Verbänden und Vereinigungen gelten die von der Bürgermeisterkanzlei in Zusammenarbeit mit dem Bereich Recht erstellten Anwendungshinweise vom 23.04.2007 (siehe Anlage 2). Diese entsprechen auch nach aktualisierter Prüfung den gesetzlichen Grundlagen, einschließlich der im Kommunalwirtschaftsrecht beabsichtigten Reformen und sind demnach weiterhin gültig.

Zu Frage 3: Welche Mitgliedschaften der Hansestadt Lübeck bzw. deren Verwaltungsbereiche stehen tatsächlich hinter den im Vorbericht genannten Haushaltspositionen?

Die Mitgliedschaften entsprechen den im Vorbericht genannten Haushaltspositionen. In der aktualisierten Auflistung (Anlage 1) sind viele der Mitgliedschaften näher erläutert.

Anlagen :

Anlage 1: Übersicht

Anlage 2: Anwendungshinweise

Bürgermeister Bernd Saxe

Verbände und Vereinigungen, an die die Hansestadt Lübeck Beiträge entrichtet

FB	Ber.	Empfänger	Hh-Plan 2015	Tatsächl. Aufwand 2015	Bemerkung
Fachbereich 1 - Bürgermeister					
111001 Verwaltungsleitung					
1	000	Metropolregion Hamburg	7.000	7.000	Bürgerschaftsbeschluss vom 24.11.2011: Gemeinsame Plattform für Abstimmung und Kooperation der staatlichen, kommunalen und anderweitigen Aufgabenträger der Region über die bestehenden Verwaltungsgrenzen hinweg. Beitrag zur Ausstattung der Geschäftsstelle
1	000	Arbeitsgemeinschaft der Hamburg-Randkreise	28.000	28.000	Bürgerschaftsbeschluss vom 24.11.2011: Vertretung der kommunalen Interessen des Hamburger Randgebietes gegenüber den Landesregierungen Hamburg und S-H. Beitrag zur Unterhaltung der Geschäftsstelle (Endabrechnung liegt noch nicht vor.)
111004 Geschäftsführung für die Verwaltungsführung					
1	101	Deutscher Städtetag	74.400	74.514	Senatsbeschluss vom 08.07.1947: Interessenvertretung der Städte gegenüber Bund, Länder, EU und zahlreichen Organisationen
1	101	Städtetag Schleswig-Holstein	136.000	135.431	Senatsbeschluss vom 06.05.1946: Interessenvertretung der Städte in S-H gegenüber Landtag, Landesregierung u. anderen Organisationen
121001 Statistik und Wahlen					
1	102	Verband der Deutschen Städtestatistiker	200	60	Berufsverband, Statistikstelle, 1 Mitgliedschaft
111008 Zentrale Personalarbeit					
1	110	Verein zur Unterhaltung der S.-H. Verw.-Schule u. Verw.-Fachhochschule	75.000	69.488	Verein zur Unterhaltung der Schleswig-Holsteinischen Gemeindeverwaltungsschule e.V. (Schulverein) Der Schulverein ist Träger der Verwaltungsakademie Bordesholm und Mitträger des Ausbildungszentrums für Verwaltung. Zweck ist die Förderung von Aus- und Fortbildung.
1	110	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt)	11.100	11.045	Hauptprodukte der KGSt sind die schriftlich herausgegebenen gutachtlichen Empfehlungen, die vielfältigen Möglichkeiten zum interkommunalen Erfahrungsaustausch, Seminare und Fachkonferenzen und die Kennzahlenarbeit in Vergleichsringen.
1	110	Kommunaler Arbeitgeberverband Schleswig-Holstein (KAV)	22.900	22.572	Zweck des Verbandes ist die Wahrung der gemeinsamen Interessen der Verbandsmitglieder als Arbeitgeber zwischen ihnen und ihren Arbeitnehmern sowie den Personal-/Betriebsräten und den Gewerkschaften.
111011 Frauenemanzipatorische Gleichstellungsarbeit					
1	160	Bundes-/Landesarbeitsgemeinschaft der Gleichstellungsstellen	400	400	Informations- und Kommunikationsdienstleistungen
111034 Gesamtpersonalrat					
1	181	Arbeitsgemeinschaft der Personalräte der Stadt- und Kreisverwaltungen in Schleswig-Holstein	200	130	Zusammenschluss von Personal- und Gesamtpersonalräten kommunaler Gebietskörperschaften in Schleswig-Holstein. Die gesetzliche Grundlage ergibt sich hierfür aus § 83 Abs. 3 des Mitbestimmungsgesetzes Schleswig-Holstein.
111012 Haushalt und Steuerung					
1	201	Fachverband der Kämmerer	100	15	übergemeindliche Einrichtung zur Information und Fortbildung der kommunalen Kämmerer
111016 Buchhaltung und Finanzen					
1	210	Fachverband der Kommunalkassenverwalter	100	50	Informations- und Erfahrungsaustausch sowie Schulungen und Fachtagungen zu Themen des kommunalen Kassenwesens bzw. der kommunalen doppischen Finanzbuchhaltung; Teilnahme an interkommunalen Vergleichen für Benchmarking und Best-Practice-Ansätze; Information, Empfehlungen und Stellungnahmen bei Gesetzesänderungen und Grundsatzfragen; etc.
111017 Rechtsangelegenheiten					
1	300	Verband deutscher Schiedsleute	100	63	
Summe FB 1			355.500	348.768	
Fachbereich 2 - Wirtschaft und Soziales					
575002 Hamburg Marketing GmbH					
2	020	Hamburg Marketing GmbH	10.000	10.000	Verwaltungsabkommen vom 08.09.2016: Entwicklung u. Steuerung der Marke Hamburg. Vezahlung von Aktivitäten zur Darstellung der positiven Standortfaktoren der Metropole Hamburg. Beitrag zum Betriebs- u. Projektkostenbudget
571001 Wirtschaftsförderung					
2	280	Förderverein Güterverkehrszentrum	2.500	2.500	seit 29.11.2012 log-regio; gemeinnützige Zwecke der Förderung und Weiterentwicklung des Logistikstandortes Lübeck.

Verbände und Vereinigungen, an die die Hansestadt Lübeck Beiträge entrichtet

FB	Ber.	Empfänger	Hh-Plan 2015	Tatsächl. Aufwand 2015	Bemerkung
2	280	Föreningen Europakorridoren	1.200	1.116	Zweck des Vereins ist Entstehung eines modernen Eisenbahnsystems von Schweden / Deutschland, den sog. Europakorridoren, Achse Hamburg/ Lübeck/ Kopenhagen/ Stockholm
311001 Grundversorgung und Hilfen SGB XII					
2	500	Verband der Rechtsauskunftsstellen	100	100	Beschluss des Senats der HL vom 24.03.1947, Mitgliedsbeitrag gem. Vereinssatzung. Der Verband will satzungsgemäß alle der Gesamtheit der Rechtsauskunftsstellen dienenden Aufgaben erfüllen, insbesondere die bei der Errichtung und dem Betrieb von Rechtsauskunftsstellen gemachten Erfahrungen sammeln und das anfallende Material den Mitgliedern zugänglich machen.
2	500	Deutscher Verein f. öffentl. u. priv. Fürsorge Frankfurt	800	930	Preisnachlässe für Fortbildungen und Publikationen/Literatur
2	500	Fa. con-sens, Hamburg	4.700	4.082	Auftrag vom 19.03.2015: Landesweites Projekt "Benchmarking der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung für die Kreise und kreisfreien Städte des Landes SH", wegen des kontinuierlichen Anstiegs der Fälle/Kosten in diesem Bereich.
2	500	Verband Deutscher Rentenversicherungsträger	600	631	Aufgrund Sozialhilfedatenabgleichsverordnung (SozhiDAV): Überprüfung von Leistungsempfängern im Rahmen des automatisierten Datenabgleichs.
2	500	Bundesnetzwerk BBE (Bürgerschaftliches Engagement)	200	200	Über längere Zeit bis zum Ausscheiden eines Mitarbeiters im Jahre 2013 aktive Beteiligung an einer AG des BBE. Seitdem nur noch passives Mitglied. Durch den E-Mail-Verteiler für Mitglieder erhalten wir wichtige Informationen und Inputs für die Umsetzung des Gesamtkonzeptes "Leben und Wohnen im Alter" (ehrenamtliches Engagement älterer Menschen)
2	500	BAG Wohnungsanpassung e.V.	0	180	Beitrittserklärung vom 18.12.2013: Übergreifende, wertschöpfende Informationen für den gesamten Bereich Soziale Sicherung im Rahmen der Umsetzung des Gesamtkonzeptes "Leben und Wohnen im Alter"
414001 Gesundheitsamt					
2	530	Schlesw.-Holst. Landesausschuss für Krebsbekämpfung e.V., Kiel	100	60	Senats- bzw. BS-Beschluss vom 12.11.1969. Es handelt sich nur noch um einen symbolischen Beitrag, der in den letzten Jahren bereits drastisch gekürzt wurde. Eine Mitgliedschaft ist aber nicht zwingend erforderlich.
2	530	Schlesw.-Holst.-TB-Vereinigung e.V., Lübeck	100	10	u.a. Senatsentscheidung vom 21.09.1966, Vereinigung zur Bekämpfung der Tuberkulose. Das GA zahlt hier den Minimalbetrag für die Zusammenarbeit der TB-Fürsorge großer Nutzen, wegen Austausch und Fortbildungsangeboten.
2	530	Zentrum für Reisemedizin (bis 2015)	300	311	Kündigung zum 31.12.15 (seit Okt. 2015 werden keine reisemed. Impfungen mehr durchgeführt)
2	530	MRSaPlus Netzwerk Lübeck (ab 2016)	0	0	Bürgerschaftsbeschluss 26.11.2015: ab 2016 (Ansatz: EUR 100,-; tatsächliche Kosten derzeit EUR 30,-). Der öffentliche Gesundheitsdienst hat die Aufgabe, entsprechende regionale Netzwerke zu koordinieren, daher hat die HL eine besondere Rolle in der AG gehabt. Der bisherigen Arbeit eine rechtliche Grundlage zu geben, verringere sogar das Haftungsrisiko der Stadt und entlastete sie von finanziellen Belastungen.
Summe FB 2			20.600	20.119	
Fachbereich 3 - Umwelt, Sicherheit und Ordnung					
111021 Leitung, Controlling, Dienste FB 3					
3	030	Weißer Ring e.V.	300	300	
122006 Standesamt					
3	340	Landesverband der Standesbeamten Schlesw.-Holst. E.V.	600	520	Der Verband nimmt Aus- und Fortbildung sowie Beratung und fachliche Unterstützung in Fragen des Personenstands-, Staatsangehörigkeits- und Namensrechts für seine Mitglieder war.
126001 Gefahrenabwehr					
3	370	Landesfeuerwehrverband	1.500	1.662	Der LFV begleitet und unterstützt zusammen mit den Kreis- und Stadtfeuerwehrverbänden und den Leitern der Berufsfeuerwehren die Arbeiten aller Feuerwehren in S-H und ist Ansprechpartner für alle feuerwehrrelevanten Fragen.

Verbände und Vereinigungen, an die die Hansestadt Lübeck Beiträge entrichtet

FB	Ber.	Empfänger	Hh-Plan 2015	Tatsächl. Aufwand 2015	Bemerkung
3	370	Deutscher Feuerwehrverband Deutsche Feuerwehr-Sportförderer	170	165	Die DFS ist ein Bindeglied zwischen den Arbeitsgemeinschaften der Feuerwehren und den Landesverbänden zu den Sportbeauftragten der Feuerwehren. Die DFS unterstützt ihre Mitglieder bei Ausrichtung von Feuerwehr-Sportveranstaltungen.
3	370	KGSt - IKO-Netz	2.890	2.142	Die Teilnahme am KGSt-Vergleichsring ermöglicht der Feuerwehr die Leistungsfähigkeit im Handeln ständig zu messen und ggf. zu verbessern.
3	370	AG der Leiter der Berufsfeuerwehren	30	25	Die AGBF ist ein Zusammenschluss aller Berufsfeuerwehren und eine sich tragende Vereinigung im Deutschen Städtetag. Die AGBF hat die Aufgabe Erfahrungsaustausch zu pflegen, auf eine Koordination in wichtigen Fragen der Feuerwehren hinzuwirken sowie Grundsätze und Empfehlungen im Feuerwehrewesen, des Rettungsdienstes, des Katastrophenschutzes und der Gefahrenabwehr zu entwickeln.
3	370	Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes (VFDB)	110	110	Die VFDB ist eine unabhängige Lobby zur Verbesserung der Sicherheit im Umgang mit Gefahren des täglichen Lebens und der Industriegesellschaft. Die VFDB erarbeitet u.a. Lösungen für vielfältige Sicherheitsprobleme, unterstützt dazu die Forschungsvorhaben und bildet aus.
3	370	Interschutz	0	150	Die Mitgliedschaft ermöglicht einen Zugang zu Informationen von Firmenadressen und Kontaktdaten wie Telefon, E-Mail, Homepage sowie Branchen, Produkte und Leistungen.
521001 Baulicher Brandschutz					
3	370	Arbeitsgemeinschaft der Brandschutzingenieure	200	100	Die Arbeitsgemeinschaft der Brandschutzingenieure ist ein Zusammenschluss der Vertreter der Brandschutzdienststellen der Kreise und kreisfreien Städte in S-H. In der Arbeitsgemeinschaft werden Grundsätze zu möglichen einheitlichen Verfahrensweisen bei der Beurteilung von Problemen des vorbeugenden Brandschutzes erarbeitet.
122004 Gesundheits-, Umwelt- und Verbraucherschutz					
3	390	Bund der Ingenieure für Wasser- u. Abfallwirtschaft u. Kulturbau (BWK)	200	150	Bund bietet den Mitgliedern u.a. auf Lehrgängen, Tagungen und Seminaren Möglichkeiten zur beruflichen Weiterbildung an.
554001 Naturschutz- und Landschaftspflege					
3	390	Bündnis "Kommunen für biologische Vielfalt"	1.200	1.200	Beitritt 2011. Das Bündnis ist ein Zusammenschluss von im Naturschutz engagierten Kommunen. Ziel des Bündnisses ist der Schutz und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt.
561001 Umweltschutzmaßnahmen					
3	390	Klimabündnis e.V.	1.300	1.450	Mitgliedschaft seit 1992. Mit ihrem Beitritt zum Klimabündnis haben sich 1.700 Mitgliedskommunen verpflichtet, ihre Treibhausgasemissionen vor Ort zu reduzieren.
555001 Land- und Forstwirtschaft					
3	820	Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik	145	153	KWF nimmt überregionale technisch-wissenschaftliche Aufgaben für die deutsche Forstwirtschaft wahr. Dazu zählen u.a. Verbesserung der Forsttechnik und der Arbeitsbedingungen im Wald, Entscheidungshilfen bei Prüfung und Erprobung neuer Forsttechniken, Lösungsvorschläge zu aktuellen forsttechnischen Fragestellungen.
3	820	Nordwestdeutscher Forstverein	25	30	Ziele des Vereins sind Förderung der Aufgaben und Funktionen des Waldes, der fachlichen Fortbildung der Mitglieder, insbesondere auch des forstlichen Nachwuchses, sowie eine aktive Zusammenarbeit mit Einrichtungen, die mit Fragen der forstlichen Wirtschaft und Wissenschaft befasst sind.
3	820	Forest stewardship council Deutschland	930	930	Die Mitgliedschaft ist erforderlich für die Vermarktung des Holzes.
3	820	Naturland e.V.	700	736	Die Mitgliedschaft ist erforderlich für die Vermarktung des Holzes.
		Summe FB 3	10.300	9.824	
Fachbereich 4 - Kultur					
281001 Kulturangebote					
4	040	Landeskulturverband Schleswig-Holstein e.V.	150	150	Setzt sich spartenübergreifend für freiwillige Kulturinitiativen ein, fördert kulturellen Ideen- und Gedankenaustausch.
4	040	Academia Baltica	100	100	
281002 Nordische Filmtage					
4	040	AG Kino – Gilde deutscher Filmkunsttheater	250	250	Kooperation, wichtig zur Vorbereitung und Durchführung der NFL
4	040	ECFA – European Children's Film Association	200	200	Kooperation, wichtig zur Vorbereitung und Durchführung der NFL

Verbände und Vereinigungen, an die die Hansestadt Lübeck Beiträge entrichtet

FB	Ber.	Empfänger	Hh-Plan 2015	Tatsächl. Aufwand 2015	Bemerkung	
251001 Die Lübecker Museen						
4	047	Deutscher Verein für Kunstwissenschaften	315	80	Mitgliedschaft erforderlich. Verein initiiert und fördert Forschungen und Publikationen zur Kunst im deutschsprachigen Raum.	
4	047	Deutscher Museumsbund	220	110	Mitgliedschaft ist erforderlich, da der Deutsche Museumsbund auch die Interessen der Museen bei den politischen Gremien in Berlin vertritt. Die ist gerade für einen Museumsbund wie den Lübecker, der eine Reihe von national bedeutsamen Häusern betreibt, von großer Bedeutung. Die Mitgliedschaft ist aus diesen Gründen für die meisten deutschen Museen ein "Muss". Dies sehen auch die Lübecker Museen so.	
4	047	Museumsverband Schlesw.-Holst. e.V.	120	180	Der Museumsverband Schleswig-Holstein und Hamburg e.V. hat sich die Förderung der Museen, der Kulturpflege und der kulturellen Bildung zur Aufgabe gesetzt. Er dient ferner der Fortbildung und dem Erfahrungsaustausch seiner Mitglieder in museumstechnischer und wissenschaftlicher Hinsicht sowie der sachgerechten Nutzung der Museumssammlungen für wissenschaftliche Forschung. Der Verein vertritt die gemeinsamen Interessen der Museen und Sammlungen in Schleswig-Holstein und Hamburg.	
4	047	NoRe - Museumsverbund der Nord- und Ostsee Region	0	100	Mitgliedschaft ist für das Museum für Natur und Umwelt erforderlich. Der Verein NORe verfolgt den Zweck Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung zu fördern. NORe ist ein Zusammenschluss der Naturkundemuseen und Naturwissenschaftlichen Sammlungen der Nord- u. Ostsee Region, welche komplementäre Forschungs-kompetenzen und Sammlungsdaten besitzen.	
4	47	Niederdeutsche Ges. für Kulturgeschichte e.V.	15	0	Mitgliedschaft ist gekündigt .	
4	047	Museumsverband Schlesw.-Holst. e.V.	120		Mitgliedschaft ist beendet .	
4	047	Deutscher Museumsbund	110		Mitgliedschaft ist beendet .	
211001 Grundschulen						
4	401	Deutsches Jugendherbergswerk	800	481	für Nutzung der Jugendherbergen auf Klassenfahrten der Schulen	
217001 Gymnasien						
4	401	Jugendherbergverband	400	139		
218201 Gemeinschaftsschulen						
4	401	Jugendherbergverband	800	402		
221001 Förderzentren						
4	401	Jugendherbergverband	200	119		
233001 Berufsschulen						
4	401	Jugendherbergverband	200	104		
242001 Schneiderei BALI/JAW						
4	401	JAW-Verbund auf Landesebene	500	15.348	<p>Im Dezember 2014 hatte das BALI/JAW seine Mitgliedschaft im JAW-Verbund Schleswig-Holstein gekündigt, um den jährlichen Mitgliedsbeitrag, zum damaligen Zeitpunkt von ca. 15.000 Euro jährlich, einzusparen und in den Konsolidierungsfonds einzubringen. In verschiedenen Telefonaten im Januar 2015 brachte das Ministerium für Schule und Berufsbildung zum Ausdruck, dass in diesem Fall mit einer Rückzahlungsforderung der Investitionsmittel durch die Investitionsbank zu rechnen sei. Diese beliefen sich zum damaligen Zeitpunkt für den Standort der Schneiderei BALI/JAW Im Brandenbaumer Feld 27 - bis 29 auf ca. 400.000 Euro. Daraufhin hat der Bereich Schule und Sport seine Kündigung zurück gezogen. Nach jüngsten Auskünften der Investitionsbank (veränderte Zweckbindungsfristen) hat sich die Investitionsförderung auf ca. 290.000 Euro reduziert (s. unten). Ebenso hat sich im Jahr 2016 der jährliche Mitgliedsbeitrag für den JAW-Verbund auf ca. 10.000 Euro vermindert.</p> <p>Der Bereich Schule und Sport zieht aus der Mitgliedschaft im JAW-Verbund weiterhin für die Schneiderei BALI/JAW ein geringes Maß an Vorteilen (u.a. Personalqualifizierung, Kooperationspartner für Maßnahmen anderer JAW-Einrichtungen) und prüft weiterhin die Relation zwischen jährlichem Mitgliedsbeitrag und Rückzahlungsforderungen.</p>	

Verbände und Vereinigungen, an die die Hansestadt Lübeck Beiträge entrichtet

FB	Ber.	Empfänger	Hh-Plan 2015	Tatsächl. Aufwand 2015	Bemerkung
243001 Allgemeine Schulträgeraufgaben					
4	401	Sail Training Association	100	100	Passathafen
4	401	Deutsche Olympia-Gesellschaft	100	102	Passathafen
4	401	Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportämter, Köln	100	55	
424003 Bark Passat / Passathafen					
4	401	AG der Sportboothäfen OH-Lübeck (vormals Projekt Baltic Sailing)	7.500	100	Auflösung der AG in 2015 und Verbrauch sämtlicher Rücklagen. Neugründung bereits erfolgt. In 2016 fallen erneut Beiträge an.
271001 VHS Lübeck					
4	403	Landesverband der Volkshochschulen Schleswig-Holstein e.V.	1.000	1.000	Gründung im Jahre 1948 als Zusammenschluss aller Volkshochschulen in S-H. Der Landesverband vertritt seine Mitglieder in bildungspolitischen Fragen auf Landes- und Bundesebene. Er ist Impulsgeber und Initiator für die Entwicklung und Förderung der Weiterbildung und ihrer Strukturen in Schleswig-Holstein. Er ist darüber hinaus Kooperationspartner für die Politik und die Verwaltung des Landes und der Kommunen, für andere Verbände, Institutionen und Träger. Die Geschäftsstelle des Verbandes berät und unterstützt die Mitgliedseinrichtungen und andere Weiterbildungseinrichtungen und ist Fortbildungsinstitut und Prüfungszentrale. Mitgliedschaft ist erforderlich für die landes- und bundesweite Vertretung und Bezuschussung aus Landesmitteln. Bei Austritt würden uns Landeszuschüsse in Höhe von ca. 65 TEUR jährlich verloren gehen.
111025 Archiv					
4	515	Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. (VdA)	150	150	Es handelt sich um den Interessensverband zur Vertretung der deutschen Archive auf Bundes- und Landesebene. Das Archiv ist von landes- oder bundesgesetzgeberischen Vorgaben direkt betroffen und benötigt die überlokale Vertretung. Auch fachlich profitiert das Archiv von dem Bundesverband (fachlicher Austausch, kostenloser Bezug einer Fach-Zeitschrift, ermäßigte Teilnahme an den Jahrestagungen der deutschen Archive und Archivarinnen)
4	515	Verband Schleswig-Holsteinischer Kommunalarchivarinnen und -archivare e.V. (VKA)	40	40	
272001 Stadtbibliothek					
4	416	Neue Bachgesellschaft	50	50	Publikationen für den Bestand der Stadtbibliothek sind im Beitrag enthalten
4	416	Gesellschaft für Schlesw.-Holst. Geschichte, Kiel	30	30	
4	416	Gesellschaft Musikforschung, Kassel	60	60	
4	416	Goethe-Gesellschaft, Weimar	60	60	
4	416	Theodor-Storm-Gesellschaft, Husum	30	30	
4	416	Verein für Schlesw.-Holst. Kirchengeschichte, Kiel	30	30	
4	416	Genealogische Gesellschaft, Hamburg	30	30	
4	416	Ass. internat. d'bibliotheques musicales Freiburg Breisgau	65	68	
4	416	Thomas-Mann-Gesellschaft, Zürich	30	30	
4	416	Heimatverband Eutin	25	25	
4	416	Thomas-Mann-Gesellschaft, Lübeck	30	30	
4	416	Deutscher Bibliotheksverband	1.160	1.127	Interessenverband deutscher Bibliotheken, bibliothekspolitische Arbeit, Öffentlichkeitsarbeit, regionalübergreifende Bibliotheksarbeit, Vernetzung etc. Aushandlung deutschlandweiter Verträge mit VG Wort usw. sowie von Lizenzverträgen und Beteiligung an Gesetzgebungsverfahren (BibIG). Verband ist Ansprechpartner für Bundes- und Landespolitik, zudem Angebot von Weiter- und Fortbildung sowie Beratung. 2.100 Mitglieder in Deutschland, darunter jede Bibliothek ab Gemeindeebene, bundesweit einheitliche Statistik.
523001 Archäologie und Denkmalpflege					
4	491	Mittel-u.Ostdeutsch.Verbund für Altertumsforschung	60	60	Netzwerk aller Mussen und Denkmalschutzbehörden
4	491	Nordwestdeutscher Verband für Altertumsforschung	25	25	
4	491	Verband der Landesarchäologen in der Bundesrepublik Deutschland e.V.	600	150	Vereinigung der Oberen Denkmalschutzbehörden

Verbände und Vereinigungen, an die die Hansestadt Lübeck Beiträge entrichtet

FB	Ber.	Empfänger	Hh-Plan 2015	Tatsächl. Aufwand 2015	Bemerkung
341001 Unterhaltsvorschuss					
4	510	Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrechte e.V. (DIJuF), Heidelberg	2.600	3.209	Mitglieder des DIJuF sind die kommunalen Träger der öffentlichen Jugendhilfe für ihre Jugendämter. Das DIJuF bietet seinen Mitgliedern u. a. folgende Serviceleistungen: kostenfreie Beratung zu allen im Jugendamt auftauchenden Rechtsfragen, Beratung und Unterstützung der Jugendämter bei gerichtlichen Verfahren, Unterstützung der Jugendämter bei der Geltendmachung und Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen Minderjähriger gegenüber im Ausland lebenden Elternteilen, Qualifizierung der Fachkräfte in den Jugendämtern durch ein vielfältiges Veranstaltungsprogramm, Information und Dokumentation aktueller Themen und Rechtsfragen über die juristische Mitgliederzeitschrift DAS JUGENDAMT (JAmt) sowie weiterer Publikationen.
363002 Jugendhilfe					
4	510	Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (DVJJ)	100	70	Mitgliedschaft beinhaltet: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe, vergünstigte Teilnahmegebühr beim Deutschen Jugendgerichtstag und div. Fachtagen/Fortbildungen
363002 Jugendhilfe, 366001 Jugendfreizeiteinrichtungen					
4	513	Deutsches Kinderhilfswerk e.V. Ant. Aufwand Mitgliedschaft Jugendherbergswerk AGJF Baden-Württemberg (GEMA)	3.000	3.000	Deutsches Kinderhilfswerk e.V. Deutsches Jugendherbergswerk LAG für Jungen AGJF GEMA Bundesverband Jugend und Film Lizenzverträge
		Summe FB 4	21.475	27.395	
Fachbereich 5 - Planen und Bauen					
511003 Stadtplanung und Entwicklung					
5	610	Arbeitsgemeinschaft historischer Städte	2.600	2.500	bestehende AG seit 1973, unterschriebene Vereinbarung vom 19.03.2013: Bearbeitung grundlegender Fragestellungen der Stadtentwicklung, Entwicklung gemeinsamer Positionen, Erfahrungsaustausch, gegenseitige Unterstützung bei Problemlösungen).
541001 Gemeindestraßen					
5	660	Forschungsgesellschaft für Straßenwesen	300	169	Forschung und Weiterentwicklung der technischen Erkenntnisse im gesamten Straßen- und Verkehrswesen durch das Zusammenwirken von Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung.
553001 Friedhofs- und Bestattungswesen					
5	660	Arbeitsgemeinschaft Friedhof u. Denkmal	500	123	Die Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal e.V. verfolgt das Ziel über den angemessenen Umgang mit Sterben, Tod und Trauer zu informieren, Motor von Neuerungen und spiegelt den Wandel in der Bestattungskultur wieder.
5	660	Verb. d. Friedhofsverwalter Deutschlands	0	142	Bewahrung, Förderung und Weiterentwicklung der gewachsenen Friedhofs- und Bestattungskultur - Beratung und Unterstützung der Mitglieder bei der ökonomischen und ökologischen Bewirtschaftung der Friedhöfe.
122002 Hafen- und Seemannsamt					
5	691	Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger e.V.	145	0	Mitgliedschaft wurde gekündigt .
5	691	Deutsche Seemannsmission in Lübeck	180	180	Zweck des Vereins ist die Unterstützung insbesondere ausländischer Seeleute, die den Lübecker Hafen anlaufen. Die Unterstützung erstreckt sich auf Unterkunft, Verpflegung und Hilfe bei der Erledigung alltäglicher Angelegenheiten sowie der Kontaktaufnahme zu ihren Familien. Die HL ist einfaches Mitglied, weitere Zahlungen oder Leistungen an den Verein erfolgen nicht.
5	691	Verband der Hafenkapitäne	175	270	Die deutschen Hafenkapitäne sind Mitglieder des "Verbandes deutscher Hafenkapitäne", welcher eine sog. Sektion der "Vereinigung europäischer Hafenkapitäne" ist. Zweck der Vereinigung ist die Entwicklung und Pflege der Zusammenarbeit und Vernetzung sowie Informationsbereitstellung.
552001 Wasser und Hafen					
5	691	Verein zur Förderung des Elbstromgebiets	1.500	500	Der Verein hat sich mittlerweile umbenannt in "Elbe Allianz e. V." Die Hansestadt Lübeck ist bestrebt, über den Verein den Ausbau des Elbe-Lübeck-Kanals in das "Gesamtkonzept Elbe" und in den Bundesverkehrswegeplan aufnehmen zu lassen.

Verbände und Vereinigungen, an die die Hansestadt Lübeck Beiträge entrichtet

FB	Ber.	Empfänger	Hh-Plan 2015	Tatsächl. Aufwand 2015	Bemerkung
5	691	Deutscher Verband für Schweißen		250	Anbieter von Schweißfachzeitschriften, für deren Erhalt eine Mitgliedschaft verbindlich ist.
5	691	Baltic Ports Organization		1.275	Beitritt erfolgte 2015. Zweck des Vereins: Vernetzung und Informationsaustausch zwischen den Ostsee-Anrainerstaaten hinsichtlich übergreifender Entwicklungen sowie gelegentliche gemeinsame Bearbeitung von Projekten. Keine Verfolgung öffentlicher Zwecke durch Einflussnahme auf die Geschäftstätigkeit des Vereins, Entscheidung über Mitgliedschaft somit keine vorbehaltene Aufgabe der Bürgerschaft.
5	691	Baltic Sailing		100	Beschluss der Bürgerschaft vom 04.03.2008 Kooperation und Marketing der Sportboothäfen an der schleswig-holsteinischen Ostseeküste
		Summe FB 5	5.400	5.509	
		Gesamtsumme	413.275	411.614	

1 - Bürgermeister
1.101 - Bürgermeisterkanzlei

Lübeck, den 23.04.2007
Auskunft: Hans-Werner Duwe
Tel.: 1025; Fax: 1090
e-mail: Hans-Werner.Duwe@luebe

Zeichen: Du

Vfg.

1. Fachbereichscontrolling
- FB 1
- FB 2
- FB 3
- FB 4
- FB 5

Mitgliedschaft der Hansestadt Lübeck in Vereinen und Verbänden

In der Vergangenheit wurde eine Entscheidungszuständigkeit hinsichtlich der Mitgliedschaft der Hansestadt Lübeck in Vereinen und Verbänden stets bei der Bürgerschaft gesehen. Das war angesichts der zum Teil sehr niedrigen Mitgliedsbeiträge unverständlich und unwirtschaftlich.

In Abstimmung mit dem Bereich Recht möchten wir Ihnen aus gegebener Veranlassung dazu folgende Anwendungshinweise geben:

Hinsichtlich der Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden ist eine Entscheidungszuständigkeit der Bürgerschaft (Entscheidungsvorbehalt nach § 28 Nr. 18 GO) nur in den Fällen der §§ 102 und 105 GO gegeben. Hat die Beteiligung die Verfolgung öffentlicher Zwecke zum Ziel durch Einflussnahme auf die Geschäftstätigkeit der Beteiligung, ist die Prüfung nach § 102 oder § 105 GO vorzunehmen und die Bürgerschaft ist zuständig, unabhängig von der Höhe der Beteiligung oder des jeweiligen Mitgliedsbeitrages.

Sofern die Mitgliedschaft der Stadt in einem Verein oder Verband dagegen ausschließlich das Ziel verfolgt, Leistungen aus der Beteiligung zu beziehen (z.B. Zeitschriften, Informationen, Beratungen, Unterstützungshandlungen, exklusive Waren oder sonstige Dienstleistungen o.ä.), handelt es sich in Wirklichkeit um ein Erwerbsgeschäft und nicht darum, mit der Beteiligung öffentliche Ziele zu verfolgen durch Einflussnahme auf die Geschäftstätigkeit der Beteiligung. Hierbei handelt es sich in der Regel um Geschäfte der laufenden Verwaltung, für die eine Entscheidungszuständigkeit der Bürgerschaft nicht gegeben ist.

In der Sache ist die Angemessenheit von Leistung und Gegenleistung zu prüfen. Von besonderer Bedeutung ist auch hier die Frage, ob und wenn ja, in welchem Umfang sich aus der Mitgliedschaft/Beteiligung eine Haftung der HL ergibt. Diese muss nach § 102 Abs. 1 GO begrenzt sein und in einem angemessenen Verhältnis zur Beteiligung stehen.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Weitergabe der Information an die Bereiche. In Zweifelsfällen empfehlen wir eine Abstimmung mit dem Bereich Recht.

Im Auftrag